

Antrag auf fördernde Mitgliedschaft

Trotz der ehrenamtlichen Arbeit aller Mitglieder und des Vorstandes des Orchestervereins Stuttgart sind die Sinfoniekonzerte mit hohen Kosten für Saalmiete, Notenleihe, GEMA-Gebühren, Werbung und vielem anderen verbunden.

Durch Ihren Förderbeitrag und durch weitere freiwillige Spenden werden diese Kosten mitfinanziert. Sie tragen damit direkt zu der erfolgreichen Arbeit des Orchesterverein Stuttgart e.V. bei.

Beitrag fördernde Mitgliedschaft:

Einzelperson: 80 €/Jahr Paar: 160 €/Jahr Schüler*in/Student*in: 40 €/Jahr

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als förderndes Mitglied des OV Stuttgart:

Frau/Herr:

Name, Vorname:

Straße Hausnummer:

PLZ Ort:

Telefon/Mobil:

E-Mail-Adresse:

Die Mitgliedschaft gilt immer für ein Kalenderjahr, sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn ich sie nicht sechs Wochen vor Ablauf des Jahres schriftlich beim Orchesterverein kündige.

Als förderndes-Mitglied erhalte ich pro Jahr drei Konzertkarten bester Kategorie.

Der Mitgliedsbeitrag wird zum 15.02. eines jeden Jahres fällig. Ich überweise ihn fristgerecht auf das Konto: Orchesterverein Stuttgart, IBAN: DE09 6009 0100 0463 3600 01, Volksbank Stuttgart.

Ort / Datum:

Unterschrift:

Erklärung zum Datenschutz im OV Stuttgart

(Version März 2021)

1) Mir ist bekannt, dass Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beitrittsdatum, Informationen zum Konzertkartenbedarf, Zugehörigkeit zu einer Instrumentengruppe (spielende Mitglieder / Aushilfen) und Mitgliedstatus (Fördermitglied / Aktives Mitglied) erhoben und gespeichert werden. Diese Daten werden ausschließlich zur Erfüllung des satzungsgemäßen Vereinszwecks erhoben, z.B. für Einladungen zu Mitgliederversammlungen, Sitzungen, Konzerten, für die Beitragserhebung oder für die Information der Mitglieder über Vereinsangelegenheiten.

Bei Mitgliedern, die eine Funktion im Verein übernommen haben (Vorstand, Ausschuss, Organisationsaufgaben) wird auch diese Funktion gespeichert. Sie kann mit Namen, Bild und E-Mail-Adresse auf der Homepage wiedergegeben werden.

Wenn die Daten für die Vereinszwecke nicht mehr benötigt werden, werden sie gelöscht. Jedes Mitglied und jede Aushilfe hat das Recht, jederzeit die Löschung ihrer/seiner Daten zu verlangen. Zudem sind jedes Mitglied und jede Aushilfe berechtigt, Auskunft über die zu ihrer/seiner Person gespeicherten Daten zu beantragen und zu erhalten, sowie ggf. die Berichtigung oder bei unzulässiger Speicherung die Löschung der Daten zu verlangen. Die für die Vereinsarbeit notwendigen Daten werden spätestens zwei Jahre nach dem Austritt gelöscht.

Zugriff auf die in einer Datenbank und in Aktenordnern gespeicherten und von der Geschäftsführung verwalteten Daten haben die Mitglieder des Vorstands und - soweit die übertragenen Aufgaben dies erfordern - Mitglieder des Ausschusses. Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der aktiven Mitglieder werden außerdem in Abständen allen spielenden Mitgliedern zugänglich gemacht (Listen).

2) Der Orchesterverein zeigt auf seiner Homepage zum Zweck von Werbung und Information der Öffentlichkeit Fotografien von Proben oder Konzerten. Auf den Fotos können einzelne Mitwirkende erkannt werden. Die Mitwirkenden können die Löschung der Fotos beim Vorstand einfordern, auf denen sie erkennbar sind.

3) Der Name der Mitwirkenden zusammen mit der Zugehörigkeit zur Instrumentengruppe kann im Programmheft abgedruckt und digital gespeichert/veröffentlicht werden.

Ich stimme dem oben wiedergegebenen Datenschutzkonzept vollständig zu (wenn nicht, bitte entsprechende Passagen handschriftlich streichen) und bin mit der dort beschriebenen Erhebung, Speicherung und Verwendung meiner Daten ausdrücklich einverstanden.

Name, Vorname

Datum

Unterschrift _____